



Neue Corona Schutzmaßnahmen ab dem 01.02.2023

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes gelten, in Absprache mit dem Caritasverband Salzgitter e.V. ab dem 01.02.2023 neue Corona Schutzmaßnahmen im Arche Noah Kindergarten.

Diese stellen für die Mitarbeitenden der Einrichtung eine deutliche Lockerung gegenüber bisherigen Konzepten dar. Für Besucher der Einrichtung gelten weiterhin strikte Maßnahmen um das Risiko von Ansteckungen durch Außenstehende zu reduzieren.

Die Umsetzung der Regelungen ist die Grundlage für einen möglichst normalen Alltag und soll darüber hinaus die Versorgung der Kinder sicherstellen.

Änderungen/ Neuerungen sind in Rot markiert!

1. Zutrittsbeschränkungen:

- Maskenpflicht:
 - o Zutritt für alle Besucher nur mit FFP2 Maske
 - o Die Maskenpflicht für Mitarbeitende der Einrichtung entfällt
- Testpflicht:
 - o Alle Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung einen negativen Test vorweisen.
 - o Dieser sollte durch ein offizielles Testzentrum erfolgen.
 - o Jene Eltern, die eine Eingewöhnung begleiten, müssen zweimal wöchentlich einen negativen Schnelltest nachweisen.
 - o Testungen können im Einzelfall auch unter Aufsicht in der Einrichtung stattfinden.
Hierzu sollte ein eigener Test mitgebracht werden.
- Hol- und Bring Situation:
 - o Eltern, welche Ihre Kinder selbst in die Einrichtung bringen, verabschieden sich von diesen nach wie vor an den bereits besprochenen Außen- bzw. Eingangstüren

2. Impfpflicht

- Die gesetzliche einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.
- Der Caritasverband Salzgitter e.V. legt dennoch darauf Wert, dass bei Aufnahme einer Tätigkeit (Neue Mitarbeitende, Praktikant*innen, etc.) über einen entsprechenden Impfschutz verfügen.

3. Testpflicht für Mitarbeitende

- Allen Mitarbeitenden stehen anlassbezogene Schnelltests zur Verfügung. Diese sind mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.
- Eine regelmäßige Testung ist nicht mehr vorgesehen.

4. **Kontaktreduzierung**

Alle Mitarbeitenden sind weiterhin dazu angehalten Kontakte zu reduzieren und Mindestabstände (1,5m) einzuhalten.

5. **Gruppenübergreifendes Arbeiten**

- Gruppenübergreifendes Arbeiten sowie Angebote sind weiterhin möglich.
- Die Touren des Fahrdienstes finden Gruppenübergreifend statt.
Je nach Möglichkeit werden möglichst viele Kinder einer Gruppe in derselben Tour befördert.

6. **Therapeut: Innen**

- Für sämtliche Therapeut: Innen gelten die jeweiligen Bestimmungen des Landes Niedersachsen, sofern diese mindestens die Vorgaben der Einrichtung erfüllen.
- Alle Therapeut: Innen dokumentieren die von ihnen behandelten Kinder selbstständig und weisen diese im Infektionsfall nach.

7. **Weitere Regelungen**

- Sollte innerhalb der Einrichtung ein Corona Infektionsfall vorliegen, gelten für alle betroffenen Kontaktpersonen die Quarantäne- und Testvorgaben des Landes Niedersachsen sowie der Stadt Salzgitter.

8. **Schlussbestimmung**

Alle aufgeführten Bestimmungen und Regelungen sind zwingend einzuhalten. Entsprechende Verordnungen durch das Land Niedersachsen oder des Bundes gelten jederzeit als vorrangig solange diese die vorliegenden Regelungen mindestens erfüllen.

Verstöße durch Mitarbeitende des Caritasverbandes Salzgitter e.V. gegen die obigen Maßnahmen, werden zwingend arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei mehrfachem nicht einhalten der obigen Schutzmaßnahmen durch Externe Personen wird die Einrichtungsleitung das Hausrecht ausüben und z.B. entsprechende Betretungsverbote für die betroffenen Personen aussprechen.

